## Drucksache 20/3940 281 A0120 Rd

Kleine Anfrage Günter Rudolph (SPD)

## Weiterbau der A 49

## Vorbemerkung:

Der Weiterbau der A 49 führt derzeit zur großen öffentlichen Diskussionen. Insbesondere über die prognostizierten Verkehrsentwicklungen gibt es extrem unterschiedliche Aussagen. Darüber hinaus werden für den bestehenden Teil der A 49 Lärmschutzmaßnahmen, die sich an den Daten für den Neubau von Autobahnen orientieren, gefordert.

Die im Rahmen der Mautabrechnung erhobenen Bewegungsdaten von Lkw's würden eine sichere Grundlage für Prognosen zur Veränderung von LKW-Verkehrsströmen nach der Fertigstellung des Lückenschlusses der A49 zur A5 liefern können.

## Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie werden sich nach Fertigstellung des Lückenschlussses der A 49 an die A 5 die Verkehrszahlen im Bereich der Pkw und Lkw im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Baunatal-Süd (Hertigshausen) und der Anschlussstelle Edermünde entwickeln?
- 2. Wie werden sich nach Fertigstellung des Lückenschlussses der A 49 an die A 5 die Verkehrszahlen im Bereich der Pkw und Lkw im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Edermünde und der Anschlussstelle Felsberg entwickeln?
- 3. Wie werden sich nach Fertigstellung des Lückenschlussses der A 49 an die A 5 die Verkehrszahlen im Bereich der Pkw und Lkw im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Edermünde und der Anschlussstelle Gudensberg entwickeln?
- 4. Wie werden sich nach Fertigstellung des Lückenschlussses der A 49 an die A 5 die Verkehrszahlen im Bereich der Pkw und Lkw im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Gudensberg und der Anschlussstelle Fritzlar entwickeln?
- 5. Im Bereich der Stadt Baunatal gibt es durchgängig eine Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 100. Warum gibt es diese nicht ebenfalls durchgängig im Bereich zwischen den Anschlussstellen Baunatal-Süd und Felsberg?
- 6. Zur Senkung der Verkehrsbelastung ist eine Geschwindigkeitsreduzierung ein angemessenes Mittel, um die Lärmbelastung für die Anwohner zu erreichen. Ist die Landesregierung bereit, so wie es im Bereich der BAB 7 Fulda ermöglicht wurde, Geschwindigkeitsbeschränkungen von 60 km/h im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr für besonders belastete Abschnitte der A 49 einzurichten?
- 7. Falls nein, warum nicht?

Wiesbaden, den 28. Oktober 2020

Günter Rudolph, MdL